

## Die Martenstein-Debatte im Schulunterricht

### Wie sich das Plädoyer gegen ein AfD-Verbot zur Beförderung politischer Urteilsfähigkeit im Schulunterricht nutzen lässt

Deniz Anan<sup>1</sup>

Lehr-Lern-Arrangements im Politik-Unterricht gelten dann als besonders geeignet, die Zielsetzung der Mündigkeit und insbesondere die angestrebte Entwicklung politischer Urteilsfähigkeit zu befördern, wenn sie lebensweltnah sind und eine kontroverse Auseinandersetzung mit dem Gegenstand herbeiführen.

Ein gutes, aktuelles Anwendungsbeispiel hierfür ist die Debatte um ein AfD-Verbot und insbesondere die Auseinandersetzung mit dem von dem Publizisten Harald Martenstein im Rahmen des am Hamburger Thalia-Theaters im Rahmen des Projekts „Prozess gegen Deutschland“ vorgetragenen Plädoyers gegen ein AfD-Verbot (Martenstein 2026). Unterrichtsarrangements, denen es gelingt, Schülerinnen und Schüler dazu zu bringen, sich mit diesen Thesen auseinanderzusetzen, können merklich dazu beitragen, Politik-Kompetenz zu erwerben, die politische Urteilsfähigkeit zu schulen und Lernenden konkret dazu zu verhelfen, eine fundierte Meinung zu dem Themenkomplex Umgang mit der AfD – Parteienverbote – „wehrhafte Demokratie“ zu bilden.

Die Herausforderung durch die aggressiv auftretende und zumindest in Teilen extremistische AfD ist sicher eine der wichtigsten politischen Fragen derzeit. Extremismus, Parteien, das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ sind losgelöst vom aktuellen Kontext von jeher integrale Bestandteile von Politik-Lehrplänen. So benennt etwa der Lehrplan für das Fach Politik und Gesellschaft für die Berufsschulen in Bayern die Kompetenzerwartung, dass Schülerinnen und Schüler „das Gefahrenpotenzial extremistischer [...] Bestrebungen für die demokratischen Grundwerte [beurteilen]“ und die „Gefahren für den freiheitlich-demokratisch verfassten Staat heraus[arbeiten], um daraus Folgerungen für das öffentliche, aber auch für das private Leben [...] ziehen“ zu können (39). Auch die Fähigkeit, „die politischen Aussagen von Parteien [zu beurteilen], um zu einem eigenen Meinungsbild zu gelangen“ (44), und die inhaltliche Beschäftigung mit dem Konzept der „wehrhaften Demokratie“ (10) und dem Instrument des Parteienverbots (44) zählen zu den Zielvorstellungen. Daher bietet sich die Behandlung der aktuellen Debatte

---

<sup>1</sup> Dr. Deniz Anan ist Akademischer Rat für den Bereich Fachdidaktik Politik und Gesellschaft/Didaktik der politischen Bildung an der Professur für Politische Wissenschaft (Prof. Wilhelm Hofmann) an der Technischen Universität München.

um ein mögliches AfD-Verbot für den Politik-Unterricht geradezu an. Mit Blick auf das im Beutelsbacher Konsens festgehaltene Kontroversitätsgebot, das als eine Art „Generalprinzip“ der Politischen Bildung gelten kann (Reinhardt 2012: 32), muss eine solche Auseinandersetzung im Sinne der Beförderung der Bildung eines eigenständigen Urteils kontrovers erfolgen. Das heißt die Lernenden sind mit unterschiedlichen Argumenten und verschiedenen Perspektiven zu konfrontieren, um sich abschließend selbst eine Meinung zu bilden.

Dieser Beitrag plädiert dafür, Schülerinnen und Schüler mit der von Harald Martenstein artikulierten Argumenten gegen ein AfD-Verbot zu konfrontieren und dazu Stellung zu beziehen. Denn die Abfolge von Konkretisierung, Generalisierung und Rekonkretisierung ist zentral für politische Bildungsprozesse (Hilligen 1985: 38-39): Nur durch die Beschäftigung mit konkreten Fragen lassen sich allgemeine Erkenntnisse über Politik gewinnen, welche sich dann wiederum auf andere konkrete Fragestellungen anwenden lassen.

### **1. Skizze einer Unterrichtseinheit**

Ein konkretes Setting könnte wie folgt aussehen: (1) Die Lehrkraft führt in die Thematik ein und erläutert kurz, weshalb in jüngerer Zeit vermehrt Forderungen nach einem Verbot der AfD erhoben werden. Können Kenntnis und Verständnis der Themenkomplexe „Extremismus“, „Parteienverbot“ und „wehrhafte Demokratie“ nicht vorausgesetzt werden, müsste die Einführung entsprechend ausführlicher sein. (2) Die Lernenden setzen sich (bevorzugt in der Kleingruppe) mit Martensteins Argumenten auseinander. Aus Zeitgründen bietet es sich an, dass der Text vorab zuhause gelesen wurde. (3) Im Unterrichtsgespräch stellt die Lehrkraft sicher, dass die Argumente im Großen und Ganzen richtig verstanden wurden. Hier können auch unbekannte Begriffe geklärt werden. (4) Die Schülerinnen und Schüler versuchen, Gegenargumente zu den vorgebrachten Erwägungen zu finden. (5) Im Plenum gleichen Lehrkraft und Kleingruppen ab, welche Argumente gefunden wurden. Die Lehrkraft korrigiert Fehlverständnisse und ordnet Relevanz und Stringenz der Argumente ein. (6) Die Studierenden sind nun gehalten, in allen Dimensionen der Argumentation zu entscheiden, welche Argumente sie selbst am ehesten überzeugen. In diese Abwägung fließt idealerweise die vom Beutelsbacher Konsens benannte Zielsetzung ein, ihre „eigene Interessenlage zu analysieren“ – also zu bewerten, wie sich ein AfD-Verbot oder ein Verzicht darauf auf sie selbst und ihre Interessen auswirken würde. Diese Abwägung kann in der individuellen Sphäre verbleiben oder aber selbst Gegenstand des Unterrichtsgeschehens sein – etwa in Form eines zu gestaltenden Medienprodukts (Wandzeitung oder simulativ zu erstellendes Social-Media-Reel).

Dieses Vorgehen erscheint aus mehreren Gründen vielversprechend. Schülerinnen und Schüler sind mit der AfD und deren Positionen ohnehin konfrontiert, u.a.

durch entsprechende Videos in den sozialen Netzen (Jensen u.a. 2025). Viele sind unsicher bezüglich einer Bewertung der AfD: Die Verbots- und Extremismusdebatte ist ihnen bekannt, gleichzeitig nehmen sie die Partei als legalen Akteur wahr, der offen und häufig zielgruppenadäquat auf den Plattformen für seine Positionen wirbt. Insofern ist die Thematik lebensweltnah. Zudem ist Martensteins Plädoyer, das sich im Netz viral verbreitete und von Boulevard- (Bild) wie Qualitätsmedien (Cicero) prominent aufgegriffen wurde, einigen Schülerinnen und Schülern sogar von Haus aus bekannt. Der Redetext umfasst gerade mal 1.600 Wörter, lässt sich also im schulischen Kontext gut einsetzen. Sich mit Argumenten gegen bzw. für ein Verbot der Partei auseinanderzusetzen, ist für den Teil der Schülerschaft, der ein Verbot klar befürwortet bzw. ablehnt zunächst kontraintuitiv, befördert aber, wenn man sich darauf einlässt, Multiperspektivität und Perspektivenübernahme. Analysieren und abwägen schult schließlich die Urteilsfähigkeit. Idealerweise machen sich Lernende zudem ihre eigene Interessenlage dadurch stärker bewusst. So könnte einer Person nichtdeutscher Herkunft im Verlaufe der Auseinandersetzung klar werden, dass sie infolge des Rufs der AfD nach „Remigration“ ein besonderes Schutzbedürfnis hat – gleichwohl unter Umständen zu dem Schluss kommen könnte, ein Verbot abzulehnen, etwa, wenn die Meinungsfreiheit als sehr wichtiger, persönlicher Wert erachtet wird.

## 2. Zielvorstellungen einer Auseinandersetzung mit den Martenstein-Thesen

Harald Martenstein führt im Wesentlichen folgende Argumente gegen ein AfD-Verbot an:

- 1) Ein Verbot könne in einer Demokratie keine probate Antwort auf politische Positionen sein, die einem selbst nicht gefallen.
- 2) Die AfD werde von vielen Menschen gewählt.
- 3) Die AfD wolle unsere freiheitliche Demokratie nicht abschaffen – zumindest könne man das nicht beweisen. Ihrerseits fordere die AfD keine Parteienverbote.
- 4) Die AfD artikuliere das, was früher Franz Josef Strauß gesagt hätte.
- 5) „Alice Weidel wäre bei den Nazis [...] [aufgrund ihres Lebensstils] im KZ-gelandet“ und könne allein deshalb nicht einer extremistischen Partei vorstehen.
- 6) Rechtsnationalistische Parteien seien Bestandteil der Parteienspektren vieler europäischer Länder – ein AfD-Verbot sei ein deutscher Sonderweg.

Die Formulierung von Gegenargumenten zu allen diesen Punkten eröffnet interessante Kontroversen und befördert eine Reihe von Einsichten über Politik im Allgemeinen.

Dies gilt bereits für Martensteins erstes Argument. Schülerinnen und Schüler sollten hier herausarbeiten, dass die von der AfD erhobenen Forderungen teils weit über die Positionen des üblichen demokratischen Wettstreits hinausgehen: etwa die Unterscheidung zwischen tatsächlichen Deutschen und so genannten „Passdeutschen“, der Ruf nach Entfernung „kulturfremder Menschen“ oder die von Björn Höcke postulierte „wohltemperierte Grausamkeit“. Auch dass die Mitwirkung an der Europäischen Integration Verfassungsrang hat, könnte mit Blick auf das AfD-Ziel eines EU-Austritts problematisiert werden. Sofern nicht davon auszugehen ist, dass die Lernenden entsprechende Forderungen kennen oder einfach recherchieren können, müsste die Lehrkraft diese bereit halten und zur Verfügung stellen. Die Lerngruppe sollte zudem Harald Martensteins Meinung, es genüge „für ein Verbot keineswegs, dass einzelne Parteimitglieder rechtsextremen Bullshit von sich geben“, der vom Bundesverfassungsgericht im KPD-Verbotsurteil vorgenommenen Festlegung gegenüberstellen, wonach das „Verhalten ihrer Anhänger“ ein Kriterium für die Bestimmung der Verfassungskonformität einer Partei darstellt. Dies leitet zur Auseinandersetzung mit dem Konzept der „streitbaren“ oder „wehrhaften“ Demokratie über: Schülerinnen und Schüler müssen dieses zunächst verstehen und dessen Genese kennen, dann aber auch einen individuellen, normativen Standpunkt zu dessen Anwendung finden. Denn das Vorhandensein dieses Instrumentariums spricht ja nicht automatisch für die Sinnhaftigkeit dessen Einsatzes im konkreten Fall. Um eine Haltung zu einer Aussage wie Martensteins engagiertem Plädoyer „Wir reden hier über das Ende der Demokratie [...]. Die Meinung großer [...] Teile der Bevölkerung soll für die Politik in Zukunft keine Rolle mehr spielen.“ zu beziehen, ist unter anderem das Wissen darüber nötig, dass entsprechende Maßnahmen bislang alles andere als inflationär angewendet wurden, und seit 1949 gerade zwei Mal ein Parteienverbot und noch kein einziges Mal die in Artikel 18 GG vorgesehene Verwirkung von Grundrechten ausgesprochen wurde. Die Schülerinnen und Schüler sollten zudem reflektieren, inwieweit Martensteins Beobachtung, wonach dezidiert rechte politische Positionen von Mitte-Links stehenden Personen heute häufig nicht mehr nur als falsch, sondern als unsagbar bewertet werden, zutrifft, welche Gründe dies haben könnte und inwieweit das umgekehrt für den Umgang eher rechts Stehender mit linken und grünen Positionen gilt.

Aber auch die Auseinandersetzung mit den übrigen Argumenten Martensteins erscheint fruchtbar für die Beförderung des Politik-Verständnisses. So lässt sich der Unterschied zwischen einer *bei demokratischen Wahlen erfolgreichen* Partei und einer *demokratischen* Partei herausarbeiten, und außerdem vor Augen führen, dass zum Konzept einer freiheitlichen Demokratie – wiederum entsprechend

der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVG 2017) – neben Mehrheitsprinzip und Volkssouveränität auch Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ zählen. Idealerweise erkennen Schülerinnen und Schüler so, dass das In-Beziehung-Setzen von Wahlerfolg und Verbotswürdigkeit komplex und dilemmatisch ist: Denn Martensteins Argument, eine elektoral derart erfolgreiche Partei dürfe nicht verboten werden, lässt sich auch umdrehen: Eine verfassungsfeindliche Splitterpartei hielte die freiheitliche Demokratie vielleicht noch aus, ließe sich einwenden, eine 30-%-Partei werde ihr aber tatsächlich gefährlich – was dann wiederum für (auch drastische) Gegenmaßnahmen spräche.

Gegen die Argumente, die AfD wolle die Demokratie nicht abschaffen und fordere ihrerseits keine Parteiverbote, ließe sich zunächst vorbringen, dass es „dem Verhalten ihrer Anhänger nach“ durchaus Rufe nach „Antifa-Verbot“, „Linken-Verbot“ und „Grünen-Verbot“ gibt, wie ein Blick in die Kommentare unter einem nahezu beliebigen Post in den sozialen Netzen schnell belegt. Noch wichtiger wäre, dass Schülerinnen und Schüler herausarbeiten, wie schwer die Frage, was potenzielle Verfassungsfeinde nach einer Machtübernahme täten, zu beantworten ist. Denn es kann unterstellt werden, dass diese ihre Absichten in den seltensten Fällen offen bekennen, sondern aus strategischen Gründen sehr vorsichtig kommunizieren. Zu erkennen wäre zudem, dass ein von der AfD beherrschtes Deutschland bereits mit Blick auf die offen kommunizierten Ziele der Partei ein anderer Staat wäre. „Kulturfremde“, also Menschen mit nichtdeutschen und vor allem nichteuropäischen Wurzeln wären vielleicht nicht von der physischen Vernichtung, aber doch vom Verlust von Staatsbürgerschaft und Bleiberecht akut gefährdet. Dass auch Medien wie taz und Junge Welt noch frei berichten könnten, erscheint ebenso unwahrscheinlich wie der Umstand, dass eine AfD-Regierung die Urteile unabhängiger Richterinnen und Richter voll respektieren und die Wissenschaftsfreiheit achten würde. Immerhin bezeichnet die Partei „Klimaforschung [und] Genderforschung“ als „pseudowissenschaftlich[e] Theorien“ (AfD 2025: 128). Der didaktische Gewinn im Diskutieren solcher Fragen besteht darin, dass Schülerinnen und Schülern einmal mehr die Komplexität des Konzepts freiheitlicher Demokratien vor Augen geführt wird, und dass durch die Kontrastierung mit demokratisch-autoritären Hybridregimen und „illiberalen Demokratien“ erkannt werden kann, dass die Existenz (halbwegs) freier Wahlen keine hinreichende Bedingung einer freiheitlich-demokratischen Ordnung ist.

In der Auseinandersetzung mit Martensteins Argument, die Äußerungen heutiger AfD-Politiker entsprächen in etwa denen von Franz Josef Strauß, können Schülerinnen und Schüler herausarbeiten, wie problematisch solche diachronen Vergleiche sind. Denn infolge sozialen Wandels lässt sich eine CSU-Position von 1970 nun einmal schwer mit einer AfD-Forderung von heute vergleichen, wenn man sie nicht in den jeweiligen zeithistorischen Kontext stellt – was im Schul-

unterricht durch geeignetes Begleitmaterial (z.B. Bundestagsdebatten, Hintergrundinformationen zu den gesellschaftspolitischen Reformen der sozial-liberalen Koalition usw.) geleistet werden müsste. Queerness und Multikulturalität abzulehnen war 1980 nicht so weit weg vom gesellschaftlichen Mainstream. Heute müssen solche Positionen – etwa die Ablehnung von „Trans-Gender-Hype [und] Frühsexualisierung“ (AfD 2025: 145) nicht nur als reaktionär, sondern als radikal, wenn nicht sogar extremistisch gelten. Aus gutem Grund trifft man heute auch die CSU beim CSD. Daher hilft auch Martensteins Verweis auf Helmut Schmidt als angebliche Sehnsuchtsfigur der neuen Rechten nicht weiter. Zudem fehlt im Falle der AfD jeglicher Anspruch, eine christliche Partei zu sein. Den Nächsten zu lieben, für die Feinde zu beten – das konnte man sich bei der Strauß-CSU noch vorstellen, bei der Höcke-AfD nicht im Entferntesten. So erkennen Lernende, dass sich national-chauvinistische rechte Positionen von christlich-konservativen trotz einiger Schnittmengen doch auch klar unterscheiden.

Der Verweis auf das Privatleben der AfD-Chefin eröffnet eine Auseinandersetzung mit dem komplexen Verhältnis zwischen Politischem und Privatem. So lässt sich – in Anlehnung an den Titel von Carol Hanischs berühmtem Essay (Hanisch 1969) fragen: „Ist das Private politisch?“ Schülerinnen und Schüler sollten hierbei erkennen, dass der Umstand, dass die Vorsitzende einer Rechtsaußen-Partei heute in einer Beziehung mit einer aus Sri Lanka stammenden Frau leben kann, eher belegt, wie sehr sich unsere Gesellschaft verändert hat, und nicht unbedingt, wie wenig extremistisch diese Partei ist. Schülerinnen und Schüler können sich so vergegenwärtigen, dass die Verhältnisse heute unübersichtlicher sind als zur Zeit der Formulierung des „Totalitarismus“-Konzepts nach dem Zweiten Weltkrieg. Zeigten sich rechtsaußen angesiedelte Parteien früher skeptisch gegenüber Frauenrechten und knapper Bekleidung, stellen Parteien wie die AfD heute mit Slogans wie „Burkas? Wir stehen auf Bikinis!“, Frauenrechte als konfligierend mit Migration dar. Dass sich Rechtsaußen-Positionen und die Befürwortung von LGBTIQ-Positionen heute nicht mehr ausschließen, bewies der homosexuelle niederländische Islam-Gegner Pim Fortuyn schon 20 Jahre vor Alice Weidel. Selbst das Verhältnis von Judentum und rechtem Extremismus ist unübersichtlicher geworden, wenn etwa in Antwerpen der rechtsradikale Vlaams Belang – vor dem Hintergrund islamistischer Gewalt – auch unter den 20.000 Juden der Stadt Unterstützung erfährt. Solche Anschauungsbeispiele können Schülerinnen und Schülern zeigen, wie komplex die politischen und gesellschaftlichen Strukturen heute teils sind und wie schwierig sich vor diesem Hintergrund politisches Urteilen gestalten kann.

Und schließlich ist auch Martensteins Europa-Argument (AfD-Verbot als „deutscher Sonderweg“) sehr fruchtbar für die Eröffnung von Zugängen zu Politik. Schülerinnen und Schüler können sich so erarbeiten, dass der Januar 1933 nicht überall der traumatische Bezugspunkt ist, den er für Deutschland darstellt.

Insbesondere in West- und Nordeuropa haben die deutlich anderen historischen Erfahrungen zu einer größeren Bereitschaft geführt, elektoral erfolgreichen Rechtsaußenparteien Regierungsverantwortung zuzubilligen. Schülerinnen und Schüler können hier außerdem erkennen, dass das „Lernen aus der Geschichte“ mit Zielkonflikten einhergehen kann, etwa zwischen „wehrhafter Demokratie“ und EU-Integration. Anhand von griffigen Formeln wie „Nie wieder Faschismus!“ und „Nie wieder allein!“, die zunächst als logisches Begriffspaar erscheinen, aber – etwa in Gestalt eines etwaigen spezifischen deutschen Weges im Umgang mit *far right parties* – in Konflikt zueinander geraten können, lässt sich dieses Dilemma gut aufzeigen. Schülerinnen und Schüler könnten zudem die Frage diskutieren, ob unsere Nachbarländer sich über ein AfD-Verbot oder ein Deutschland, in dem Deutschtümelei wieder salonfähig und die Grenzen geschlossen werden, größere Sorgen machen würden. Ferner wäre in diesem Kontext eine Thematisierung der US-amerikanischen Einflussnahme, nachdem Teile der Trump-Regierung eine AfD-Regierungsbeteiligung in Deutschland einfordern, geeignet, die Veränderung der Internationalen Beziehungen durch das Erstarken von rechtem Populismus, Radikalismus und Extremismus in den liberalen Demokratien aufzuzeigen.

### **3. Der Umgang mit extremistischen Parteien als Dauerthema Politischer Bildung**

Die Auseinandersetzung mit Harald Martensteins Argumenten gegen ein AfD-Verbot erscheint somit aus mehreren Gründen gut geeignet, um die politische Urteilsfähigkeit im Politik-Unterricht zu befördern. Das Hinterfragen der Thesen verhilft zu einem besseren Verständnis der AfD-Programmatik und des Konzepts der „wehrhaften Demokratie“ und den damit verbundenen Dilemmata. Es eröffnet Zugänge zu dem Konzept der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ und Einsichten in die Problematik diachroner Vergleiche. Lernende erhalten auch Einblick in das komplexe Verhältnis von Politischem und Privatem und die transnationale Dimension politischer Extremismen. All dies ist hochgradig geeignet, die politische Urteilsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern auf- und ausbauen zu helfen und eröffnet zahlreiche Zugänge zu zentralen politischen Inhalten und Fragestellungen. Es erfordert aber natürlich eine gute didaktische und methodische Begleitung durch die Lehrkraft. Diese ist gefordert, geeignetes Material zur Verfügung zu stellen, kontroverse Diskussionen zu initiieren, zu kanalisieren und zu begleiten, fehlende Informationen zu liefern und Ergebnisse zu sichern. Die Debatte über den Umgang mit der AfD wird die deutsche Politik noch lange beschäftigen – umso wichtiger, sie für die Politische Bildung zu nutzen.

## Literatur

- AfD (2025): Zeit für Deutschland. Programm der AfD für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag, Berlin.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2021): Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule, Unterrichtsfach Politik und Gesellschaft, München.
- Bundesverfassungsgericht (2017): Urteil vom 17. Januar 2017 (2 BvB 1/13), [https://www.bverfg.de/e/bs20170117\\_2bvb000113](https://www.bverfg.de/e/bs20170117_2bvb000113).
- Hanisch, Carol (1970): The Personal is Political, in: Notes from the Second Year. Women's Liberation, New York NY, S. 76-78.
- Hilligen, Wolfgang (1985): Zur Didaktik des politischen Unterrichts, Opladen, Leske + Budrich, 4. Auflage.
- Jensen, Amber u.a. (2025): Demokratie im Feed? Wie Algorithmen politische Wirklichkeit formen, in: Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Einwurf 06/25.
- Martenstein, Harald (2026): Wir reden hier über das Ende der Demokratie. Vgl. <https://www.welt.de/debatte/plus6991945a0abe5c8b74ed0644/martenstein-wir-reden-hier-ueber-das-ende-der-demokratie-die-rede-im-wortlaut.html>. Für eine kostenfrei zugängliche nur leicht gekürzte Fassung vgl.: <https://www.bild.de/politik/inland/bild-kolumnist-martenstein-zum-afd-verbot-ist-das-fuer-sie-faschismus-6992d677bb931d68f28a26e1>.
- Reinhardt, Sybille (2012): Politikdidaktik, Berlin.